

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	18.07.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	26.08.2019	
Kreisausschuss	28.08.2019	
Kreistag	18.09.2019	

Betreff:**Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016.
2. Der Kreistag bestätigt folgende vom Kämmerer genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
 - für die Erhöhung des Festwertes der Sonderposten für Computer in Schulen in Auswertung der Inventur per 31.12.1016
 - für die Bildung von Rückstellungenund Auszahlungen
 - für Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges SEG im Bereich Katastrophenschutz
 - im Rahmen einer Umbuchung innerhalb der Finanzkonten.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften des § 82 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. den §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde durch die Kämmerei aufgestellt. Die Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch den Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung (Kämmerer) am 14.08.2018 unterzeichnet (§ 82 Abs. 3 BbgKVerf).

Die Prüfung durch das RPA erfolgte im Zeitraum 1.10.2018 bis zum 27.3.2019 (mit Unterbrechungen). Die Prüfung des Jahresabschlusses des LOS zum 31.12.2016 hat zu keinen Einwendungen geführt, die der Entlastung entgegenstehen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt wurde am 11.07.2019 erteilt.

Am 16.07.2019 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2016 durch den Landrat festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 weist ein Gesamtergebnis von ./. 941.552,21 € aus.
Das ordentliche Ergebnis beträgt ./. 795.381,56 €, das außerordentliche Ergebnis
./. 146.170,65 €.

Der Kreistag hat am 06. April 2016 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 015.1.2/10/2016).

Die Haushaltssatzung 2016 war in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Sie wies im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 6.157.100 € aus, der durch Mittel der Rücklage ausgeglichen werden sollte.

Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde am 22.04.2016 im Amtsblatt des LOS Nr. 05/2016 veröffentlicht. Das Innenministerium als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.07.2016 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 des Landkreises Stellung genommen. Das Schreiben enthielt keine Beanstandungen, lediglich rechtliche Hinweise.

Die Ursachen für die positive Entwicklung und die Abweichungen vom Haushaltsplan im Jahr 2016 sind sehr vielfältig und werden im Rechenschaftsbericht umfassend und ausführlich dargestellt.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 resultiert zu einem großen Teil aus Mehrerträgen. So ergaben sich 2016 erhebliche Nachzahlungen vom Land nach dem AG SGB XII zum Ausgleich der Kosten 2015 für alle stationären und ambulanten Leistungen, die zu (periodenfremden) Mehrerträgen von 4.004,5 T€ führten. Mehrerträge ergaben sich auch bei den allgemeinen Finanzzuweisungen (insgesamt 1.245,2 T€), den Landeszuschüssen für Kindertagesstätten (1.478,7 T€) und den Erstattungen von anderen Landkreisen für den Besuch von Kindertagesstätten des LOS durch Kinder aus diesen Landkreisen (229,3 T€) sowie bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für Personal- und Sachaufwendungen des Kommunalen Jobcenters (1.668,0 T€).

Zum anderen wurde die Ergebnisverbesserung durch Minderaufwendungen erreicht. Diese ergaben sich u.a. bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Vermögens (2.764,0 T€) und den Kosten der Unterkunft (Verringerung Zuschussbedarf um 3.671,9 T€).

Dem entgegen wirken Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich Asyl. Hier entstand im Jahr 2016 ein höherer Zuschussbedarf für Hilfen für Asylbewerber einschließlich Unterbringung und Betreuung in Höhe von 3.477,8 T€. Mehraufwendungen ergaben sich weiterhin bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (1.302,3 T€), den Personalaufwendungen (1.341,3 T€), der Schülerbeförderung (601,2 T€) und bei der Erstattung von Schulkosten (509,0 T€).

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen bzw. deren Inanspruchnahme ergab sich ein Mehrbedarf von 2.412,0 T€. Dieser resultiert insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung für Kita-Mehrbelastungsausgleich (1.864,7 T€) und einer erhöhten Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (742,5 T€).

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden Haushaltsreste für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.035.979,52 € gebildet. Diese Aufwendungen, die im Haushaltsjahr 2016 nicht realisiert werden konnten, führten zu einer „Entlastung“ des Haushaltsjahres 2016 und somit zu einer Ergebnisverbesserung. Die Haushaltsreste führen gleichzeitig zu einer „Verstärkung“ der Haushaltsansätze 2017 und werden sich auf das Ergebnis des Jahres 2017 auswirken.

Der vollständige Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2016 sowie der Prüfbericht des RPA wurden den Fraktionen übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 festgestellt:

Für das Haushaltsjahr 2016 sind insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 11.420.721,44 € und Auszahlungen in Höhe von 13.331.352,27 € genehmigt worden.

Dabei wurden durch den Landkreis folgende Aufwendungen und Auszahlungen geleistet, ohne die vorherige Zustimmung des Kreistages einzuholen:

- überplanmäßige Auszahlung für Einsatzfahrzeuge SEG (Schnelleinsatzgruppe) Produkt Katastrophenschutz in Höhe von 135.000 €, gemäß § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontenart 783 über 100.000 €, genehmigt durch den Kämmerer;
- außerplanmäßige Auszahlung von Erstattungen an den Wohnverbund Eisenhüttenstadt Produkt: Soziale Einrichtung für Aussiedler und Ausländer in Höhe von 1.500.000 €, gemäß § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontengruppe 74 über 300.000 €, keine Einholung einer Genehmigung, da nur Umbuchung innerhalb der Finanzkonten;
- außerplanmäßige Aufwendung für die Bildung von Rückstellungen im Zuge der Jahresabschlussbuchungen, Produkt: Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 454.467,59 €, gemäß § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontengruppe 54 über 300.000 €, genehmigt durch den Kämmerer;
- außerplanmäßige Aufwendung durch Erhöhung des Festwertes der Sonderposten für Computer in den Schulen im Produkt: Amt für Bildung, Kultur und Sport in Höhe von 716.301,86 €, gemäß § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontengruppe 57 über 500.000 €, genehmigt durch den Kämmerer.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 bei der Beratung des Jahresabschlusses dafür ausgesprochen, über- und außerplanmäßige Bewilligungen für Abschlussbuchungen, die die im § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Grenzen übersteigen, mit dem Beschluss über den Jahresabschluss bestätigen zu lassen. Das trifft auf die beiden letztgenannten außerplanmäßigen Aufwandspositionen zu.

Bei der ersten Position handelt es sich um die Beschaffung eines Fahrzeuges, für das der Landkreis gemäß Schreiben des MLK vom 23.06.2016 eine Förderung zugesagt bekam. Dieses Fahrzeug war nicht Bestandteil der Planung 2016. Insgesamt sah der Haushaltsplan 2016 für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (BGA) in Höhe von 1.073.100 € mit einer EU-Förderung von 418.500 € vor. Per 31.12.2016 konnten davon 96.104,32 € realisiert werden. Es erfolgte ein Mittelübertrag in das Jahr 2017 in Höhe von 180.800 €.

Bei der zweiten Position handelt es sich um einen Erfassungsfehler bei der Haushaltsplanung. Ergebnis- und Finanzkonten sind im HKR-Verfahren miteinander verbunden. Bei der Planung wurde beim Ergebniskonto ein falsches Finanzkonto hinterlegt. Die erforderliche Korrektur erfolgte in der Haushaltsdurchführung 2016.

Der Beschlussvorlage sind folgende Unterlagen aus dem Jahresabschluss 2016 beigelegt:

- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
- Bilanz zum 31.12.2016
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2016
- Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2016

.....
Landrat / Dezernent

